

In einer Gemeinde, die direkt an der Küste der wunderschönen Ostsee gelegen war, bemühte sich eine und noch im Lehramt tätige Dame, ein von ihr erworbenes und durch das Land erheblich gefördertes Grundstück, gelegen in dieser Gemeinde in einem Gewerbegebiet, nach ihren wohl persönlichen Ansichten und entgegen der vertraglichen Verpflichtungen zu verwenden.

Eigentlich sollte, so war es vertraglich vereinbart, auf dem von ihr erworbenen Grundstück ein Betriebsgebäude gebaut werden, es sollte der Betrieb hier angesiedelt sein und es sollte der Betreibinhaber in das neu gebaute Gebäude eingezogen sein.

Das alles jedoch passte der noch im Lehramt tätigen Dame wohl nicht. War es doch für sie selbst vielleicht unmöglich, das Lehramt mit dem Betreiben eines Gewerbebetriebes zu verbinden. Zudem bewohnte sie doch schon ein Haus im Ort und ein Umzug in ein Gebiet, in dem es durchaus schon einmal sehr laut hergehen konnte, stand nicht auf ihrer Agenda von schönerem Wohnen.

Wie das schon damals in Geschäften mit Immobilein so lief, musste sie jedoch schon einmal gehört haben. Billig einkaufen, teuer verkaufen und mögliche Gewinne einstreichen, das bringe Geld und Geld befriedigte nun einmal den Menschen.

So kam es eines Tages dazu, dass die Dame eine erste Teilfläche ihres preiswert erworbenen Grundstücks an einen anderen veräußerte. Wer da aber dachte dieser erfüllte zumindest auf der erworbenen Teilfläche die Auflagen aus dem Fördermittel- und Zuwendungsbescheid des Landes, oder dieser käme den vertraglichen Verpflichtungen aus dem Erst-Kaufvertrag nach, der irrte kräftig.

Die Wohngemeinde mischte sich natürlich nicht in das Geschehen ein, denn die Dame, die nun angefangen hatte das große Grundstück in mehrere Einzelstücke zu teilen, um diese nach und nach so wie ein Immobilienmakler zu verkaufen, war ja die Ehefrau des in der Gemeinde schon so „hohen Tieres“ zu Einkaufszeiten des Grundstücks und später, also zu der Zeit weiterer Teilverkäufe, sogar die Ehefrau des vom „hohen Tier“ zum Bürgermeister aufgestiegenen Ehemanns.

Da lag es doch nah, obwohl Vertragsverstöße offensichtlich waren, dass die Gemeinde nicht auf eine Erfüllung der Verträge bestand, nicht auf eine Umsetzung der Auflagen verwies und untätig dem Geschehen und ohne jede weitere Forderung, jedoch mit innerster Zufriedenheit, mit ansah, wie die Dame nun Grundstück um Grundstück verkaufte. Sie ging mit bestem Beispiel voran, so dass für andere Käufer von Grundstücken in der Fläche des Gewerbegebietes die Erfüllung von Verträgen erst gar nicht zur Debatte stand.

Das damalige Baugesetz regelte die Bebauung und die Nutzung der Grundstücke klar, doch für sie, die „Erkorenen“, schien das gesetzliche Regelwerk nur eine belanglose Floskel zu sein.

Einige bauten sich Wohnhäuser und zogen ein, andere richteten in ihrem Wohnhaus Ferienwohnungen für Urlauber her und nahmen so Gelder aus der Vermietung ein. Wieder andere, zu dieser Gruppe gehörte die noch im Lehramt tätige Dame, bauten erst gar nicht.

Doch alle waren zufrieden und erfreuten sich an der Dummheit der vielen anderen, die für teures Geld an anderen Standorten in der Gemeinde, ein Baugrundstück erwerben konnten.

Wer aber im Ort gegen den Klüngel etwas sagte, der wurde sofort angegangen und in die Ecke der Lügner und Verbreiter von Unwahrheiten gestellt. Ein untätiger und nicht nur zugunsten für seine Ehefrau arbeitender Bürgermeister führte in solchen Fällen rigoros das Szenario an.

Ängste wurden geschürt, Bürger zum Schweigen gepresst, Personen an den Pranger gestellt und so in das schlechte Licht gerückt. Wie einst im Mittelalter wurde dann eine „Sau durchs Dorf getrieben“.

Die „Macher“ aber waren auf dem Weg zum Ziel des großen Geldes noch längst nicht angekommen.